

Unterschätzte Risiken bei der zweiten Säule

Forderung nach Wahlfreiheit und nach mehr Transparenz

In einer von der Stiftung Avenir Suisse in Auftrag gegebenen Studie zum Schweizer Pensionskassensystem gelangen die Autoren zum Schluss, dass auch dieses Sozialwerk, ebenso wie die AHV, nicht gegen die Folgen einer alternden Gesellschaft immun ist. Plädiert wird für einen Verzicht auf nominelle Mindestzinsversprechen, für mehr Transparenz und für mehr Eigenverantwortung bei der Anlage der Vorsorgegelder.

nz. Im Gegensatz zur im Umlageverfahren finanzierten Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die Stabilität der zweiten Säule weitaus stärker von den Launen der Finanzmärkte abhängig, weil bei der beruflichen Vorsorge mit einem langfristigen Anlagehorizont Kapital akkumuliert wird. Mit seiner Prognose, in der Schweiz

versprochen. Ratsam wäre daher, auf solche Garantieleistungen ganz zu verzichten. Stattdessen sollte zumindest im überobligatorischen Teil des BVG-Systems die freie Wahl der Pensionskasse erlaubt werden. Sodann ergebe die Auflage, dass die Kassen immer einen Deckungsgrad von 100% aufweisen müssten, keinen Sinn, weil auch über längere Zeiträume hinweg an den Aktienmärkten massive Wertschwankungen eine Realität seien. In der Studie wird weiter gewarnt, es gebe für eine Volkswirtschaft nie eine Vollkaskoversicherung. Es würde also eher darum gehen, die Risiken transparent zu machen als sie unterdrücken zu wollen.

Überragende Bedeutung der Kapitalerträge

40 Beitragsjahre; monatliche Zahlung von 1000 Fr.

Zinssatz (%)	4	5	6	7	8
Alterskapital (Mio. Fr.)	1,16	1,48	1,91	2,47	3,22
Beitragszahlungen (in %)	41,3	32,4	25,2	19,4	14,9
Kapitalerträge (in %)	58,7	67,6	74,8	80,6	85,1

Quelle: Heinz Zimmermann; Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum der Universität Basel.

werde die Zahl der Rentner bis im Jahre 2060 um 50% auf 1,7 Mio. zunehmen, dürfte das Bundesamt für Statistik (BfS) nicht allzu weit daneben liegen, denn der Alterungsprozess – und damit auch das Ausmass der AHV-Defizite – kann mit einiger Zuverlässigkeit abgeschätzt werden.

Gefährliches Wunschdenken

Doch wie verhält es sich mit der Möglichkeit, zu den im Rahmen der zweiten Säule geäußerten Altersguthaben Voraussagen zu liefern? Professor Heinz Zimmermann kommt in einer Studie, die er im Auftrag des von der Schweizer Wirtschaft getragenen Think-Tank Avenir Suisse* erstellte, zum Schluss, das System der beruflichen Vorsorge sei ganz erheblichen Risiken ausgesetzt. Ein grundsätzliches Problem besteht einmal darin, dass man auf der Grundlage des Verfassungsauftrags, «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» sichern zu wollen, mit einem Mindestzins ein Leistungsziel setzte, das mit den realen Verhältnissen an den Kapitalmärkten in Zukunft womöglich gar nicht kompatibel ist. Zimmermann beobachtet, dass bei der ersten BVG-Reform diesem Tatbestand überhaupt nicht Rechnung getragen worden ist und eine fortgesetzt auf versicherungstechnische Gesichtspunkte eingeeengte Diskussion vorherrscht.

Anlagerendite und Mackenroth-These

Mit einer einfachen Simulationsrechnung (vgl. Kasten) weist Zimmermann nach, dass die Kapitalerträge zur Äufnung des Alterssparkapitals je nach Performance massiv unterschiedlich ausfallen können. Die letzten beiden Börsenjahre haben gelehrt, dass die Trauben wohl höher hängen als vermutet. Die Diskussion um die Erreichbarkeit des seit der Einführung des BVG im Jahre 1981 bei 4% belassenen Mindestzins wird zudem wegen der hartnäckigen Niedrig-Zinsperiode immer reger geführt. Zimmermann wendet sich gegen die hoheitliche Verfügung eines Mindestzinses, weil damit den Destinatären, die letztlich das Anlagerisiko tragen, Sand in die Augen gestreut werde. Entweder seien die Prämien zu niedrig, oder dann würden zu hohe Leistungen

Erinnert wird daran, dass schon in den fünfziger Jahren in Zweifel gezogen wurde, dass ein nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiertes Vorsorgesystem immun wäre gegen die Folgen der Alterung. Auch die Renten könnten immer nur aus dem aktuellen Volkseinkommen generiert werden. «Ohne Kinder keine Renten», lautet dazu die einprägsame Kurzformel. Eine weitere zentrale Frage sei, wie und zu welchen Preisen Arbeitsleistungen bei einer alternden Gesellschaft – etwa für Pflege und Betreuung – bereitgestellt werden können. An dieser Stelle erinnerte Zimmermann daran, seine Aufgabe sei es nicht gewesen, pfannenfertige Lösungen zu liefern, sondern in erster Linie Schwächen des geltenden Vorsorgesystems aufzudecken.

Kollektivierte Risiken

Am Fundament des auf den drei Säulen AHV, BVG und eigenes Sparen ruhenden Vorsorgesystems rüttelt man kräftig mit der Feststellung, individuelle Einkommensrisiken könnten durchaus auch durch das private Versicherungssystem gedeckt werden. Es gebe keinen Grund zur Vermutung, Bürger seien nicht in der Lage, in eigener Verantwortung ihre Finanzplanung für das Alter vorzunehmen – allenfalls eingeschränkt durch Mindestauflagen. Plädiert wird also für individuelle Vorsorgepläne anstelle der ursprünglich von Unternehmen geschaffenen betrieblichen Pensionskassen, über die in den achtziger Jahren das Bundesobligatorium gespannt worden war. Wahlfreiheit und Wettbewerb könnten, davon geben sich die Autoren der Studie jedenfalls überzeugt, erhebliche Effizienzgewinne mit sich bringen zur besseren Bewirtschaftung eines inzwischen auf über 500 Mrd. Fr. angewachsenen Kapitalstocks. Es ist nun tatsächlich zu bezweifeln, dass die 9000 Vorsorgeeinrichtungen, die sich zurzeit in diesem Markt für mehr als 3 Mio. Versicherte tummeln, eine optimale Leistung erbringen. Schliesslich wird noch darauf hingewiesen, das BVG-Gesetz nehme zu wenig Rücksicht auf die gewachsenen Bedürfnisse der Arbeitnehmer nach mehr Mobilität und einer flexiblen Regelung des Pensionierungsalters.